

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Ämterblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 84.

Dienstag, den 21. Oktober

1890.

Donnerstag, den 25. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr
Öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 20. Oktober 1890.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Präsmr.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche das hiesige Bürgerrecht noch nicht erworben haben, aber nach der Beilage sub C unter 2 hierzu verpflichtet sind, wollen sich behufs Erlangung desselben nunmehr sofort und bis spätestens den 3. November dieses Jahres bei Vermeldung einer Ordnungsstrafe von 2 Mark in der hiesigen Rathsexpedition anmelden.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1890.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Präsmr.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind

- zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche
 - die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
 - das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
 - öffentliche Armenunterstützungen weder bezogen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
 - unbescholten sind,
 - eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
 - auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
 - entweder
 - im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
 - dasselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;
- zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** alle zur Bürgerrechtserwerbung berechnete Gemeindeglieder, welche
 - männlichen Geschlechtes sind,
 - seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
 - mindestens 3 Mark an direkten Staats-Steuern jährlich entrichten.

Tagesgeschichte.

Auf dem Gebiete der inneren Politik tritt allmählich an die Stelle der bisherigen Ruhe ein regeres Leben. Der Bundesrath und das preussische Staatsministerium halten Sitzungen ab, um sich über die Vorlagen für den Reichstag und den preussischen Landtag, der vermutlich noch vor jenem einberufen wird, schlüssig zu machen. Der Entwurf einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist bereits durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Da sie gegen denselben nichts anderes vorzutragen vermögen, behaupten freisinnige und sozialdemokratische Blätter, der Entwurf richte sich gegen den Bestand der freien Hülfskassen. Wer sich jedoch erinnert, wie gering die Erfolge dieser freien Hülfskassen gewesen sind, als sie noch ohne „Konkurrenz des Staates“ zu arbeiten vermochten, der wird sofort erkennen, dass jene Behauptung nur darauf berechnet ist, dem Krankenversicherungsgesetze zur Last zu legen, was die Schuld der freien Hülfskassen selbst ist. Es handelt sich eben nur darum, das nicht mehr wegzulenkende Flauto der freien Kassen zu bemänteln. Wie der Entwurf der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, so werden ohne Zweifel auch die anderen für den Reichstag und den preussischen Landtag bestimmten Gesetzesentwürfe durch den „Reichsanzeiger“ so zeitig veröffentlicht werden, dass die davon betroffenen Kreise genügend Raum zur Begutachtung derselben gewinnen. Ueberhaupt ist das Verfahren der Regierung, falschen Anschauungen und Gerüchten durch amtliche Erklärungen im „Reichsanzeiger“ entgegenzutreten, nur zu loben.

Der Kaiser und die Arbeiterwohnungsfrage.
Der Kaiser soll, wie dem „Deutschen Tagbl.“ mitgetheilt ist, gleich nach seiner Rückkehr aus Oesterreich dem Chef der preussischen Eisenbahnverwaltung gegenüber sein lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen haben, dass das ihm unterstellte R. h. h. bis jetzt zu wenig gethan habe, um den unbemittelten Klassen in den großen Centren betreffs der Wohnungsfrage wesentliche Erleichterungen zu schaffen. Dem Monarchen liegt sehr daran, dass durch thunlichst bequeme und billige Kommunitationen mit den Vororten es dem kleinen Mann ermöglicht werde, sich dort für geringes Geld luftige und geräumige Wohnungen zu schaffen. Sicherlich würde dadurch ein großer Theil der jetzt über die übertriebenen Mietpreise herrschenden Unzufriedenheit gehoben werden, ohne dass dem Fiskus irgendwelche Belästigungen erwachsen. Durch diese kaiserliche Initiative wird nach unserer Ueberzeugung auf dem Gebiete der Sozialreform der Hebel an einer der allerbedeutendsten Stellen angelegt.

Das Gesamtpräsidium des Reichstages wird dem Grafen Nolte am 26. Oktober zu seinem 90. Geburtstag mündlich namens des Reichstages beglückwünschen. Die Deputatonen sollen möglichst gruppenweise gratulieren, um den großen Feldmarschall nicht zu sehr zu ermüden.

Wie bekannt, werden sich in der neuen Session Bundesrath und Reichstag auch mit der Einverleibung der Insel Helgoland in das deutsche Reich zu beschäftigen haben. Man sieht bei diesem Anlaß in parlamentarischen Kreisen eingehenden Debatten auch über andere Dinge entgegen, die mit dem deutsch-englischen Vertrage in Verbindung stehen.

Während in Halle der mit voller Reflexion inszenirte sozialdemokratische Parteitag seine Beratungen eröffnete — Beratungen, auf deren Inhalt des Näheren einzugehen, sich, wie gesagt, nicht lohnt —, trat zu Karlsruhe ein konservativer Parteitag zusammen, der zwar zunächst nur den karlsruher Gesinnungsgenossen galt, der aber dadurch allgemeiner Bedeutung gewann, dass an den Beratungen auch aus anderen deutschen Ländern Parteimitglieder theilnahmen und dass insbesondere der Führer der konservativen Reichstagsfraktion, Freiherr v. Mantuffel, den Versammlungen beizuhöhen. Hauptredner waren Graf Douglas, Hofprediger Stöcker und Dr. Vertel-Pelzig; der Gesamteindruck des Parteitages war ein erfreulicher. Es ist zu hoffen, dass derselbe auf die bisher ziemlich brach liegende Parteibewegung im Großherzogthum Baden von belebendem, förderlichem Einflusse sein werde.

Aus Berlin, 17. Oktober, wird berichtet: Eine furchtbare Bluttat ist in der vergangenen Nacht im Nordwesten unserer Stadt verübt worden. Der Zimmermeister Schaaf hat seine ganze, aus seiner Frau und vier Kindern bestehende Familie zu ermorden versucht. Das jüngste Kind ist den erhaltenen Wunden erlegen. Schaaf selbst ist verschwunden. Der Schauplatz der entsetzlichen That ist das Haus Nr. 16 der beim Coubdier-Platz auf dem Wedding von der Müllestroße abzweigenden noch unbenannten Straße Nr. 6. Als heute früh der Polier des Schaafschen Geschäfts, wie üblich, bei seinem Meister erschien, wurde ihm befremdlicherweise nicht geöffnet. Nach einiger Zeit fand sich auch der Arbeitsbursche Hermann Heß ein, und da die nummehr gemeinsam angestellten Versuche, die Schaafsche Familie zu wecken, ohne Erfolg blieben, wurde man ängstlich und begab sich nach dem am Weddingplatz befindlichen Polizeibureau. Als auf polizeiliche Veranlassung die Wohnung gewaltsam geöffnet war, bot sich den Eintretenden ein schauriger Anblick dar. Die Frau und die vier Kinder lagen mit klaffenden Schädeldunden in ihrem Blute. Das jüngste Kind, ein Mädchen, im jugendlichen Alter, lag todt in der Wiege, das zweite Mädchen zu Füßen des am Fenster stehenden Kinderbettes, die übrigen zwei Kinder und die Frau waren in ihren Betten von den verhängnisvollen Schlägen erlegt worden. Der Mann, in dem man mit Bestimmtheit den Thäter vermutet, war verschwunden. Das todt gebliebene Kind wurde sofort zur Morgue überführt und die Schwerverletzten nach dem Krankenhaus gebracht. Wie verlautet, ist es gelungen, die Frau zum Bewußtsein zurückzubringen.

Nach ihren Aussagen, die allerdings sehr verworren waren, will sie gegen Morgen erwacht sein, ihren Mann vermisst und die blutüberströmten Kinder gesehen, dann aber das Bewußtsein wieder verloren haben. „Wie der „Voslanzeiger“ berichtet, wurde Schaaf auf dem Anhalter Bahnhof, als er im Begriff stand, nach Halle zu fahren, verhaftet.

Der ostafrikanische Küstenkrieg, welcher bisher der ostafrikanischen Gesellschaft verpachtet war, ist, wie der „Reichsanzeiger“ amtlich mittheilt, gegen eine Entschädigung von 4 Millionen Mark an das deutsche Reich abgetreten worden. Die Frage, wer diese Entschädigung zu zahlen hat, das Reich oder die ostafrikanische Gesellschaft, hängt aufs engste mit der gesammten Neuordnung des ostafrikanischen Schutzgebietes zusammen. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Die sogenannten alten Cassalleaner, eine seit Jahren in Hamburg bestehende sozialistische Gruppe, welche die Gothaer Vereinigung nicht mitmachte, wird nach dem Kongress zu Halle mit einem Aufruf an die deutschen Arbeiter hervortreten, der eine Unterstützung der Regierung bei Durchführung ihrer sozialpolitischen Maßnahmen fordert.

Ein Berliner Korrespondent der „Hamb. Nachr.“ erinnert daran, dass der letzte Handelsvertrag mit Oesterreich unter dem 23. Mai 1881 abgeschlossen wurde; er sollte bis zum 31. Dezember 1887 in Geltung bleiben, und wurde 1887 verlängert. Dieser Vertrag war, den damaligen allgemeinen handelspolitischen Verhältnissen entsprechend, ein Meistbegünstigungsvertrag, während man jetzt den Versuch machen will, wieder einen Tarifvertrag zu Stande zu bringen.

Wien. Bezüglich der handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich wird hier hervorgehoben, dass ein reiner Tarifvertrag den Intentionen, wie den Interessen beider Staaten am meisten konveniren müßte, dass aber möglicherweise auch ein Meistbegünstigungsvertrag mit Rücksicht auf die handelspolitischen Verhältnisse zu anderen Staaten opportun erscheinen kann.

Wien, 19. Oktober. In allen hiesigen Tramway-Remisen, eine ausgenommen, ist der Streik ausgebrochen. In Folge dessen ist der Verkehr auf allen Tramwaylinien eingestellt.

In Frankreich nimmt der Streik der Grubenarbeiter von Firminy täglich einen ernstern Umfang an. Das Wasser beginnt in die Gruben einzudringen und schlagende Wetter, Brand und Einsturz der Gruben stehen zu befürchten. Der Präfekt hat daher den Vorsitzenden des Streikkomitees zu sich beschieden und ihm erklärt, dass, wenn die Streikenden nicht einwilligten, dass eine Anzahl von Arbeitern wieder in die Gruben hineinstiegen, um das Nöthige zur Verhinderung einer Zerstörung der Gruben zu thun, er von dem ihm zustehenden gesetzlichen Rechte Gebrauch machen, die nöthigen Arbeiter aus St. Etienne requiriren und die Stadt Firminy militärisch